

Sitzungsvorlage Nr. 033/2020 SG**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produkt 36.5.1
(Kindertagesstätten)**

An den		beraten am:
Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	Ö	02.09.2020
Samtgemeindeausschuss	N	03.09.2020
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	08.09.2020

Sachverhalt mit Begründung:

Im Haushaltsplan 2020 wurden für das Produkt 36.5.1 „Kindertagesstätten“ insgesamt Aufwendungen (ohne Personalkosten und nach Abzug der 10 %-Kürzung) in Höhe von 1.097.200,00 € veranschlagt.

Für die kleinen Kitas waren davon 135.000,00 €, für die Kita-Finanzierung gemäß Jugendhilfevereinbarung an den Landkreis 950.000,00 € und 12.200,00 € für die Finanzierung der samtgemeindeeigenen Spielkreise vorgesehen.

Die Abrechnung des Landkreises mit den Kitas ergab jetzt Aufwendungen in Höhe von 1.081.518,76 €. Auch ergab die Abrechnung der kleinen Kita Lemkihaus für das Jahr 2019 Mehraufwendungen in Höhe von rund 10.000,00 €, die die Samtgemeinde über den Defizitausgleich jetzt erstatten muss.

Die Kita-Finanzierung ist im Ansatz um 10% gekürzt worden, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen, weshalb der Ansatz in dieser Größenordnung nicht auskömmlich ist.

Mithin liegen im Produkt „Kindertagesstätten“ Mehraufwendungen in Höhe von rund 135.000,00 € vor, die überplanmäßig bereitgestellt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein **Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt: €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:
Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja Nein, ÜPL €
Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:
 Erwartete Mindereinnahme: €

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein Ja, Höhe? €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein Ja, Sachkonto/Kostenstelle: Höhe: €
Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? Nein Ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Deckung kann durch die Produkte 21.1.1 „Grundschulen“ (34.000,00 €), 54.1.1 „Straßen und Wege“ (50.000,00 €), 36.1.1 „offene Jugendarbeit“ (4.000,00 €), 12.8.1 „Katastrophenschutz (17.000,00 €) sowie 57.5.1 (30.000,00 €) erfolgen

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produkt 36.5.1 Kindertagesstätten in Höhe von 135.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die Produkte 12.8.1, 21.1.1, 36.1.1, 54.1.1 und 57.5.1.

D.SBM.